

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16.11.2020

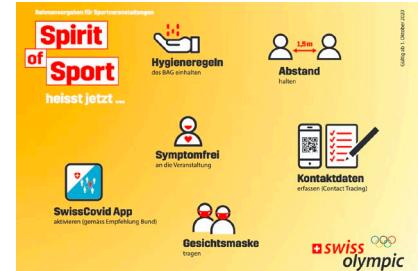
Version: 10.10.2020 – Version 1.3

Ersteller: Markus Beck, Corona-Beauftragter, Präsident Handballclub Goldach-Rorschach

Was weiterhin gilt

Nur symptomfrei ins Training

- Spieler/innen, Trainer/innen, Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt!



Gründlich Hände waschen

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.

Abstand halten!

- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!

Präsenzliste führen

- Trainer/innen führen Präsenzlisten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Was neu ist bzw. neu wieder beachtet werden muss

Kinder & Jugendliche unter 16 Jahren

- Trainings von Kindern/Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen möglich.
- Trainer/innen und Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen
- Maskenpflicht im Eingangsbereich, in der Halle (ohne Spielfeld) und in den Garderoben für Kinder ab 12 Jahren.

Personen ab 16 Jahren

- Maskenpflicht im Eingangsbereich, in der Halle (ohne Spielfeld) und in den Garderoben.
- Trainings in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/innen) pro Halle sind möglich.
- Es sind nur Trainings ohne Körperkontakt erlaubt.
- Einzel- oder Techniktrainings inklusive Wurf- und Passtrainings sind zugelassen.
- Trainingsformen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern gefährdet ist, sind untersagt.
- Bei maximal 5 Personen pro Hallendrittel muss keine Maske getragen werden

Verbindliche Voraussetzungen für Trainings in Kleingruppen ohne Maske (ab 16 Jahren)

- Kann der Abstand (auch nur kurzzeitig) nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden
- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung auf Spielhälften
- Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich
- Die Spieler/innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- Die Garderoben/Duschen sollen möglichst nicht genutzt werden
- Der Aufbau von Toren ist zugelassen. Die Tore müssen desinfiziert werden
- Desinfektion der Hände und zügiges Verlassen der Halle nach dem Training
- Die Trainer/innen sind verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden
- Die Trainer/innen müssen die gültige Version des Schutzkonzeptes vor Ort vorweisen können
- Die Trainer/innen müssen die Führung der Präsenzliste vor Ort nachweisen können
- Die Trainer/innen haben Weisungsbefugnis

Wurde ein Mitglied der Mannschaft positiv getestet, muss der/die Betroffene oder der/die Trainer/in den Fall beim Kantonsarzt melden und Instruktionen hinsichtlich der Mannschaft einfordern und diese sowie den Corona Beauftragten darüber informieren.

Zielsetzung

- Die Grundsätze zum Schutz vor Covid-19 (Corona) sind bekannt.
- Die Grundsätze werden von allen Mitgliedern eingehalten.

Das Sicherheitskonzept überzeugt die Gemeinden/Anlagenbetreiber.

Rahmenbedingungen

Das Schutzkonzept des HC GoRo orientiert sich einerseits an den Schutzkonzepten (Vorgaben) der Gemeinden und am Schutzkonzept von Swiss Olympic in der jeweils aktuellen Version.

Grundsätze

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Trainer/innen schicken Spieler/innen bei Verdacht oder in unklaren Situationen sofort nach Hause.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage/Turnhalle, bei Besprechungen – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakeshands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

- Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.
- **Garderoben (Maskenpflicht) & Duschen dürfen genutzt werden; wenn möglich soll darauf verzichtet werden.**

3. Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

- Die Nutzung der Toiletten ist möglich. Die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die Hände waschen.
- SpielerInnen sollen vor und nach dem Training gründlich die Hände mit Seife waschen bzw. desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zw. Personen müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

- Die Trainer/innen führen für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer/innen sind verantwortlich für die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird, ist freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Markus Beck ist der Corona-Beauftragte und für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich. Solltest Du Fragen haben, kannst Du Dich gerne an ihn wenden (Tel. +41 79 474 53 99 oder praesident@hcgoro.ch).